



MARKT AINDLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 3. SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.03.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Rathaus Aindling, Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
2. Beschaffung diverser EDV Ausstattung für die Grundschule Aindling/Todtenweis:
-Ausschreibung Hardware, Ermächtigung zur Auftragsvergabe,
-Inanspruchnahme von Fördergeldern aus dem DigitalPakt Schule 2019-2024
Vorlage: 02/FIN/298/2022
3. Haushaltsplan 2022 der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Martin
-Defizitanteil der Gemeinde gem. Trägerschaftsvereinbarung,
-Leistung von Vorauszahlungen auf das geplante Defizit,
-weiterer Gemeindegzuschuss in Höhe der direkt getragenen Betriebskosten Hort
Vorlage: 02/FIN/313/2022
4. Aufstellung einer Einbeziehungssatzung in Edenhausen, Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 02/BAU/315/2022
5. Feuerwehrwesen; Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Aindling
Vorlage: 02/AMT4/316/2022
6. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS

Erste Bürgermeisterin Gertrud Hitzler eröffnet um 19:30 Uhr die 3. Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

Die Tagesordnung gemäß Ladung wurde angenommen.

2. Beschaffung diverser EDV Ausstattung für die Grundschule Aindling/Todtenweis: -Ausschreibung Hardware, Ermächtigung zur Auftragsvergabe, -Inanspruchnahme von Fördergeldern aus dem DigitalPakt Schule 2019-2024

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der geplanten EDV Ausstattung (siehe Sachverhaltsdarstellung) welche an der Grundschule am Lechrain Aindling mit der Außenstelle in Todtenweis zum Einsatz kommen soll, und befürwortet die Beschaffung dieser Komponenten.

Die aufgeführten Positionen sollen ausgeschrieben werden. Im Anschluss wird die 1. Bürgermeisterin / der 1. Bürgermeister dazu ermächtigt, den Auftrag (Anteil des jeweiligen Sachaufwandsträgers) an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Die Auftragsvergabe erfolgt erst dann, wenn der Haushalt 2022 in Kraft getreten ist.

Für die Ausgaben wird im Haushalt 2022 eine verbindliche Ausgabeposition in entsprechender Höhe berücksichtigt. Gleiches gilt für die Einnahmen aus der Inanspruchnahme des Förderprogramms (im Haushalt 2023).

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

3. Haushaltsplan 2022 der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Martin -Defizitanteil der Gemeinde gem. Trägerschaftsvereinbarung, -Leistung von Vorauszahlungen auf das geplante Defizit, -weiterer Gemeindezuschuss in Höhe der direkt getragenen Betriebskosten Hort

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat nimmt den Haushaltsplan 2022 der Kirchenstiftung St. Martin vom 16.11.2021 (eingegangen beim Markt Aindling am 17.01.2022) zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Auf dieser Grundlage stellt der Markt Aindling die Mittel im Haushalt 2022 bereit (255.500 € bei HH-Stelle 4640.70008) und leistet Defizitvorauszahlungen an die Kirchenstiftung als freiwilligen Zuschuss zum Betrieb der Kindertagesstätte.

Ja 13 Nein 0

2. Der Hinweis der überörtlichen Rechnungsprüfung, dass das Defizit der Einrichtung grundsätzlich erst nach erfolgter Abrechnung vom Markt Aindling zu übernehmen ist, wurde zur Kenntnis genommen. Um die Kassenliquidität des Einrichtungsträgers zu sichern, sollen vom Markt Aindling weiterhin Defizitvorauszahlungen in Form von vier Abschlagszahlungen verteilt auf das Kalenderjahr geleistet werden. Eine Abrechnung (geplantes Defizit / tatsächliches Defizit) soll erst nach Vorlage der Jahresrechnung erfolgen.

Ja 13 Nein 0

3. Die direkt vom Markt Aindling übernommenen Nebenkosten für die Räumlichkeiten des Hortes an der Grundschule (Reinigungspersonal, Erdgas/Strom, Wasser/Abwasser, Versicherung, Abfall, Wartung Brandmelde- und Lautsprecheranlage, etc.) sollen nicht an die Kirchenstiftung weiterverrechnet werden (im Jahr 2022 ca. 35.000 €) und werden vom Markt Aindling unabhängig der Defizitvereinbarung zusätzlich als freiwilliger Zuschuss zum Betriebskostendefizit gewährt.

Ja 11 Nein 2

4. Aufstellung einer Einbeziehungssatzung in Edenhausen, Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss, Satzungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die **Einbeziehungssatzung 4/5 „Entlang der Lechfeldstraße“ für die Fl.-Nr. 153 TF, 153/3 und 153/4 Gmkg. Pichl** in der Fassung vom 08.03.2022 *mit den heute beschlossenen Anpassungen und Ergänzungen als Satzung.*

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

5. Feuerwehrwesen; Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Aindling

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschafft in den kommenden fünf Jahren ab Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrhauses einen Mannschaftstransportwagen (MTW), der allen Feuerwehren des Marktes Aindling uneingeschränkt zur Verfügung steht.
Dem Marktgemeinderat ist bewusst, dass die Förderung für den 6. Stellplatz in Höhe von 91.300,00 € zurückzuzahlen ist, falls ein dem Fahrzeugkonzept entsprechendes Fahrzeug nicht innerhalb dieser Zeit beschafft wird.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

2. Sobald mit der Planung der Fahrzeugbeschaffung konkret begonnen wird, ist diese dem Marktgemeinderat erneut zum Beschluss vorzulegen. Darin sind die tatsächlich zu erwartenden Kosten anhand von konkreten Angeboten vorzustellen. Erst danach kann die Verwaltung mit der Vornahme der Ausschreibung und der Vorbereitung von Zuschussanträgen beauftragt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

6. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS

Dem Protokoll der 2. Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.02.2022 wird im öffentlichen Teil mit folgender Änderung zugestimmt:

Weitere Anwesende:

Es waren nicht die drei Kmd. der Ortswehren anwesend, sondern drei Mitglieder der Feuerwehren.

Ja 12 Nein 0

1 Enthaltung wegen Nichtanwesenheit